



An den Grossen Rat

15.1818.01

STK/P151818

Basel, 25. November 2015

Regierungsratsbeschluss vom 24. November 2015

Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerats vom 18. Oktober 2015; Validierung

Das Ergebnis der Wahl des baselstädtischen Mitgliedes des Ständerates vom 18. Oktober 2015 ist im Kantonsblatt vom 24. Oktober 2015 publiziert worden. Das Wahlergebnis stellt sich wie folgt dar:

Total Stimmberechtigte	113'717
Stimmausweise	58'926
ingelegte Wahlzettel	55'404
gültige Wahlzettel	53'638
absolutes Mehr	27'528

Gewählt wurde mit 35'842 Stimmen Anita Fetz, bisher

Weitere Stimmen erhielten:

Julian Eicke, JFBS, JLB, JSVP, JCVP	7'320 Stimmen
David Wüest-Rudin, glp	5'970 Stimmen
Eric Weber, VA	3'471 Stimmen
Vereinzelte	1'035 Stimmen
davon Christoph Eymann	194 Stimmen

Gemäss § 25 Abs. 1 des Wahlgesetzes stellt der Grosse Rat das Ergebnis der Wahlen nach unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist oder nach rechtskräftigem Abschluss des Beschwerdeverfahrens verbindlich fest. Innert der fünftägigen Beschwerdefrist gemäss § 81 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 (Wahlgesetz) ist keine Beschwerde eingegangen. Der Validierung der Ständeratswahl vom 18. Oktober 2015 steht damit nichts im Wege.

Die Protokolle des Wahlbüros für die Ständeratswahl vom 18. Oktober 2015 (Originale) wurden dem Parlamentsdienst übergeben und können dort eingesehen werden.

Wir beantragen Ihnen deshalb den folgenden Beschluss:

1. Die Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerats vom 18. Oktober 2015 wird für gültig erklärt.
2. Der Parlamentsdienst publiziert diesen Beschluss im Kantonsblatt und teilt ihn dem Sekretariat des Ständerats mit.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin